


















**A U - P A I R I N
 G R O ß B R I T A N N I E N**



BEDINGUNGEN		
	Was ist „Au-pair“	„Au-pair“ kommt aus dem Französischen und heißt „auf Gegenseitigkeit“. Als Au-pair haben Sie Rechte und Pflichten. Sie werden von einer Familie aufgenommen und leben mit ihr zusammen. Als Gegenleistung helfen Sie bei der Kinderbetreuung und im Haushalt. Au-pair ist einer von vielen Wegen ins Ausland. Sie lernen die Kultur und Sprache des Gastlandes kennen und erfahren viel über andere und sich selbst.
	Rechtliche Grundlagen	Die zurzeit allgemein üblichen Bedingungen lehnen sich an das „Europäische Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung“ von 1969 und an die vom britischen „Home Office“ veröffentlichten Bedingungen an.
	Wie alt muss ich sein? Ich rauche nicht!	Der vij vermittelt Bewerberinnen und Bewerber ab 18 Jahren bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren. Bewerberinnen sollen ledig, kinderlos und möglichst Nichtraucherinnen sein (Raucherinnen haben geringe Vermittlungschancen).
	Werden auch junge Männer vermittelt?	Die meisten Familien akzeptieren keine jungen Männer als Au pair.
	Wie lange kann ich bleiben? Wochen? Monate? Jahre?	Die Dauer eines Au-pair-Aufenthaltes beträgt mindestens 6 Monate, höchstens 2 Jahre. Bevorzugt werden Au-pairs aufgenommen, die ein ganzes Jahr bzw. ein Schuljahr (Anfang September bis Ende Juli) bleiben können.
	Reicht mein Englisch aus?	Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung. Ohne diese Sprachkenntnisse ist das Einleben und die Verständigung mit Kindern schwierig.
	Was muss ich bezahlen?	Für die Vermittlung wird zurzeit ein Kostenbeitrag von 150 € erhoben. Darüber hinaus tragen Au-pairs die Kosten für die An- und Abreise selbst. Auch die Kosten für den Sprachkurs trägt in der Regel die/der Au-pair selbst.
	Welche Aufgaben habe ich?	Au-pairs helfen der Familie bei der Betreuung der Kinder und bei allen kleinen anfallenden Hausarbeiten (Küchen-, Reinigungsarbeiten, Bügeln, etc.). Sind beide Partner berufstätig, wird von dem Au-pair erwartet, dass es stundenweise selbständig und eigenverantwortlich arbeitet. Während der Ferien wird erwartet, dass die Kinder ganztags betreut werden. Aus diesen Gründen sind die Erwartungen an ein Au-pair hinsichtlich der Selbständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins hoch!

   	<p>Arbeitszeiten Urlaub Freizeit Taschengeld</p>	<p>Die Mithilfe im Haushalt beträgt 25-30 Wochenstunden (Essenszeiten nicht inbegriffen) und liegt den Bedürfnissen der Familie entsprechend am Vormittag oder Nachmittag und in den frühen Abendstunden. Zusätzlich erwarten die Familien zweimal wöchentlich babysitten am Abend.</p> <p>Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht, wird aber bei einem Aufenthalt von über 6 Monaten in Absprache mit der Gastfamilie bei Weiterzahlung des Taschengeldes meist gewährt (z.B. Weihnachten).</p> <p>Es besteht ein Anspruch auf zwei freie Tage pro Woche.</p> <p>In der täglichen Freizeit ist es möglich einen Sprachkurs zu belegen und an kulturellen Veranstaltungen u.ä. teilzunehmen.</p> <p>Alle Regelungen zu Feiertagen und sonstige Freizeiten sollten in gegenseitiger Absprache getroffen werden.</p> <p>Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich.</p> <p>Die Höhe des Taschengeldes beträgt umgerechnet 320-450 € im Monat.</p>
	<p>Bin ich versichert?</p>	<p>Au-pairs aus EU/EWR Ländern sind automatisch durch den englischen Gesundheitsdienst "National Health Service" (NHS) abgesichert. Sie erhalten bei allen akut auftretenden Krankheiten kostenlose ärztliche Betreuung und Behandlung im Krankenhaus. Es ist ratsam, sich sogleich nach der Ankunft bei einem Arzt (General Practitioner) des „National Health Service“ registrieren zu lassen, der im Bedarfsfall die Behandlung übernimmt. Bei chronischen Krankheiten sollte die Versicherung im Heimatland aufrechterhalten bleiben. Für Arzneimittel muss pro verschreibungspflichtigem Medikament ein Beratungs- und Vermittlungsentgelt von £ 6,00 (2002) gezahlt werden. Bei zahnärztlicher Behandlung werden vom NHS nur 20 % der Kosten übernommen. Es gibt eine Höchstgrenze für zahnärztliche Behandlungen, die jedoch bei mehreren hundert Pfund liegt. Es empfiehlt sich deshalb, vor der Einreise für die Sanierung der Zähne zu sorgen.</p>
	<p>Was leistet die Familie?</p>	<p>Die Familie bezahlt das Taschengeld, stellt Unterkunft in einem eigenen Zimmer und Verpflegung zur Verfügung sowie die Fahrtkosten zur Sprachschule.</p>
	<p>Probleme - was nun?</p>	<p>Bei erheblichen Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Familie sollte Kontakt zur Vermittlungsagentur in England aufgenommen werden. Wenn keine Problemlösung möglich erscheint, kann ein Wechsel in eine andere Familie erfolgen oder die Auflösung des Au-pair Verhältnisses innerhalb von ein bis zwei Wochen.</p>
<p>Vor einer endgültigen Vermittlung sollten Sie ein persönliches Gespräch mit der für Sie zuständigen Vermittlerin führen. Sie wird noch offene Fragen beantworten und Ihnen hilfreiche Tipps zur Vorbereitung Ihres Aufenthaltes geben.</p>		

BEWERBUNG

Wenn Sie die oben aufgeführten Informationen gelesen haben und unter den genannten Bedingungen bereit sind als Au-pair nach Großbritannien zu reisen, dann senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zu.

**① BITTE MIT SCHWARZEM KUGELSCHREIBER ODER SCHREIBMASCHINE AUSFÜLLEN!
UNBEDINGT TELEFONNUMMER ODER E-MAIL-ADRESSE ANGEBEN!
ALLE UNTERLAGEN SIND INS ENGLISCHE ZU ÜBERSETZEN; EVTL. VON DER BEWERBERIN SELBST.**

1. **Zwei Bewerbungsbögen, einen in englischer Sprache mit Passbildern versehen (bitte freundliche Bilder)**
2. **Einige private Fotos**
3. **Einen handgeschriebenen Lebenslauf in deutscher und englischer Sprache**

Der Lebenslauf sollte ausführlich sein (ca. 2-3 DIN A4 Seiten). Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, Auslandserfahrungen, Interessen und Hobbies. Ebenfalls sollten Sie den Grund für einen Aufenthalt in England angeben und Ihre beruflichen Ziele nennen. Denken Sie daran, je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein, eine passende Gastfamilie zu finden.

4. **Ärztliches Attest, unter Angabe chronischer Krankheiten. Dieses Attest darf bei Einreise nicht älter als 3 Monate sein und muss abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung gegebenenfalls nachgereicht werden.**
5. **Polizeiliches Führungszeugnis**
6. **Nachweis über Haushaltskenntnisse (kann Ihre Mutter ausstellen)**
7. **Zwei Empfehlungsschreiben (keine Schulzeugnisse) von einer Lehrerin, Pfarrer, Arbeitgeber oder von Eltern, deren Kinder Sie betreut haben (mit Adresse und Telefonnummer)**
8. **Nach Eingang ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie eine Rechnung über 150 Euro.**

UND NACH DER BEWERBUNG ?

Ihre Bewerbung leiten wir an eine unserer Partneragenturen in Großbritannien weiter. Von nun an ist diese Agentur Ihr Ansprechpartner. Anhand Ihrer Bewerbung wird man nach einer geeigneten Familie für Sie suchen, die sich mit Ihnen schriftlich oder telefonisch in Verbindung setzen wird. Kommt eine Einigung zu Stande, erhalten Sie ein Einladungsschreiben der Familie und ein Schreiben der Agentur, in dem Ihnen nähere Angaben zur zukünftigen Gastfamilie gemacht werden. Für weitergehende Auskünfte und Fragen steht Ihnen natürlich auch Ihre vij - Vermittlungsstelle jederzeit zur Verfügung.

Genauere Informationen über den Besuch von Sprachschulen erhalten Sie nach Ankunft vor Ort. Das Schulgeld für den ersten Monat bzw. für das ganze Semester ist sofort bei der Anmeldung zum Sprachkurs im Voraus zu zahlen. Sorgen Sie für eine kleine finanzielle Reserve. Das Taschengeld reicht wirklich nur für die kleinen Bedürfnisse des Alltags. Hinzu kommt das Fahrgeld für Bus oder U-Bahn.

EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

Einreise: EU/EWR: gültiger Personalausweis oder Reisepass
Anmeldung: EU/EWR: nicht erforderlich

Stempel der Vermittlungsstelle:

WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN AU-PAIR-AUFENTHALT IN GROSSBRITANNIEN
Ihr Vermittlerinnen-Team

Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zu Stande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.